

**Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Voraussichtliche Schwerpunkte und Unterrichtsfächer sowie Belegungspflichten<sup>1)</sup>**  
**am Erich Kästner Gymnasium in Laatzen** nach VO-GO-13.06..2008 Anlage 3 (zu § 10 Abs. 2 und § 12 Abs. 1)

Stand: 10.2008

	Sprachlicher Schwerpunkt	Sprachlicher Schwerpunkt		Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt		Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Wochenstunden	Schulhalbjahre
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache		Geschichte		Naturwissenschaft 1	Naturwissenschaft 1	4 <sup>2)</sup>	4
	weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>	Deutsch		Politik-Wirtschaft <sup>4)/</sup> Erdkunde / Religion		Naturwissenschaft 2 <sup>5)</sup>	Mathematik	4	4
Kernfächer	Deutsch	weitere Fremdsprache <sup>3)</sup>		Deutsch		Deutsch	Deutsch	4	4
oder aus	Mathematik	Mathematik		fortgeführte Fremdsprache		fortgeführte Fremdsprache	fortgeführte Fremdsprache	4	4
Aufgabenfeld B	Politik-Wirtschaft/ Erdkunde / Geschichte / Religion	Politik-Wirtschaft/ Erdkunde / Geschichte / Religion		Mathematik		Mathematik <sup>5)</sup>	Naturwissenschaft 2 <sup>5)</sup>	4	4
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		Naturwissenschaft		Politik-Wirtschaft/ Erdkunde / Geschichte / Religion	Politik-Wirtschaft/ Erdkunde / Geschichte / Religion	4	4
	Musik / Kunst / Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik / Kunst / Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>		Musik / Kunst / Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>		Musik / Kunst / Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	Musik / Kunst / Darstellendes Spiel <sup>6)</sup>	2	2
	Geschichte	Geschichte				Geschichte	Geschichte	2	2
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft				Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	2	2
	Religion / Werte und Normen <sup>7)</sup>	Religion / Werte und Normen <sup>7)</sup>		Religion / Werte und Normen <sup>7)</sup>		Religion / Werte und Normen <sup>7)</sup>	Religion / Werte und Normen <sup>7)</sup>	2	4
				Fremdsprache 2 / Naturwissenschaft 2 <sup>9) 10)</sup>				4	2
	Sport <sup>11)</sup>	Sport <sup>11)</sup>		Sport <sup>11)</sup>		Sport <sup>11)</sup>	Sport <sup>11)</sup>	2	4
Seminarfach	Seminarfach		Seminarfach		Seminarfach	Seminarfach	2	4	
Wahlfächer	weitere Fächer <sup>12)</sup>	weitere Fächer <sup>12)</sup>		weitere Fächer <sup>12)</sup>		weitere Fächer <sup>12)</sup>	weitere Fächer <sup>12)</sup>	+	+

© Bs 10.2008

Fußnoten auf der Rückseite

- 1) Auf die zusätzlichen Belegungs- und Stundenverpflichtungen, die sich aus der Wahl eines Prüfungsfaches im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld nach § 11 Abs. 4 Nr. 1 ergeben, wird hingewiesen.

- 2) Im sportlichen Schwerpunkt fünf Wochenstunden (vier Stunden Sportpraxis und eine Stunde Sporttheorie).
- 3) Die weitere Fremdsprache kann als Schwerpunktfach durch das Fach Deutsch ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Fremdsprache bleiben unberührt.
- 4) Sofern das Fach Politik-Wirtschaft nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es zwei Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 5) Die weitere Naturwissenschaft kann als Schwerpunktfach durch das Fach Mathematik oder Informatik ersetzt werden; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen in dieser Naturwissenschaft bleiben hiervon unberührt.
- 6) Das Fach Darstellendes Spiel kann nur gewählt werden, wenn es an der Schule durch die oberste Schulbehörde genehmigt worden ist. Sofern Kunst oder Musik als Prüfungsfach gewählt worden ist, kann Darstellendes Spiel nicht zusätzlich belegt werden.
- 7) Wer nicht das Fach Religion wählt, muss das Fach Werte und Normen oder Philosophie belegen.  
Wird Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und muss nach § 128 Abs. 1 NSchG an dessen statt keines der dort genannten Fächer gewählt werden, so ist ein anderes Fach, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld zu belegen; dieses Fach kann auch Werte und Normen oder Philosophie sein.
- 8) Sofern Religion oder Philosophie nicht als Schwerpunktfach gewählt wird, muss es vier Schulhalbjahre lang als Ergänzungsfach belegt werden.
- 9) Die weitere Naturwissenschaft kann durch das Fach Informatik ersetzt werden.
- 10) Es kann nur ein Fach gewählt werden, in dem in der Einführungsphase durchgehend am Unterricht teilgenommen wurde.
- 11) Ist Sport fünftes Prüfungsfach, müssen zusätzlich je Schulhalbjahr zwei Stunden Sporttheorie belegt werden.  
Wer auf Dauer vom Sportunterricht befreit ist, belegt stattdessen ein anderes Fach seiner Wahl.
- 12) Die Wahlmöglichkeiten richten sich nach dem Angebot der Schule.  
Wird ein Wahlfach als Prüfungsfach gewählt, so ist es vierstündig zu belegen.  
Je nach Anwahl des Schwerpunkts und der Prüfungsfächer erfolgt eine zusätzliche Wahl im Rahmen der Schülerpflichtstundenzahl nach § 10 Abs. 2.